

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

Fernschreibnummer 13 4145, Telefax (0 22 2) 531 10 3610

Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr und 16 - 19 Uhr

Wien 1, Herrengasse 11 - 13

zu erreichen mit:

U 3 (Haltestelle Herrengasse)

2A, 3A (Haltestelle Michaelerplatz)

An das
 Bundesministerium für
 Unterricht und Kunst
 Minoritenplatz 5
 1014 Wien

LAD-VD-5119/72

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Beilagen

Bezug

12.691/7-III/2/93

Bearbeiter

Dr. Grünner

(0 22 2) 531 10

Durchwahl

2152

Datum

22. Feb. 1994

Betreff GESETZENTWURF
 Zl. -GE/19.....
 Datum: 24. FEB. 1994
 Verteilt 25. Feb. 1994

D. Böni

Betreff

Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz 1983 geändert wird

Die NÖ Landesregierung beeindruckt sich mitzuteilen, daß gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schülerbeihilfengesetz 1983 geändert wird, keine Einwendungen erhoben werden.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung

Dr. P r ö l l

Landeshauptmann

- 2 -

LAD-VD-5119/72

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen
(zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer
5. an das Büro des Bundesministers für Föderalismus und Verwaltungsreform

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung

Dr. Pröll

Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

